

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015 AU
Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015 Seite 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 2HärterB
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: Wigopal Härter B Paste

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ing.Egon WILDSCHEK & Co, OG

Walter Jurmann Gasse 8

A - 1230 Wien

Telefon: + 43 (0) 1 804 15 06

Telefax: + 43 (0) 1 804 21 69

Auskunft gebender Bereich:

Sicherheitsabteilung

E-Mail (fachkundige Person)

sdb@wildschek.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale

+43 (0) 1 406 43 43

Notrufnummer Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG

+43 (0) 1 804 15 06

Büroöffnungszeiten: Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr / Fr

7:00 - 12:15 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Org. Perox. B / H241

Organische Peroxide

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Eye Irrit. 2 / H319

Skin Sens. 1 / H317

Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 / H400

STOT RE 2 / H373

Gewässergefährdend
Spezifische Zielorgan-Toxizität
(wiederholte Exposition)

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220

Von Kleidung/./brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260

Dampf nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
 Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015 AU
 Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015 Seite 2 / 8

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

enthält:

Dibenzoylperoxid
 Dibutylmaleat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung organisches Peroxid in Weichmacher

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:	
202-327-6	01-2119511472-50	
94-36-0	Dibenzoylperoxid	25 - 50
	Org. Perox. B H241 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400	
203-328-4		
105-76-0	Dibutylmaleat	20 - 25
	Skin Sens. 1 H317 / STOT RE 2 H373	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015
Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015

AU
Seite 3 / 8

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Es liegen keine Informationen vor.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. **Handhabung und Lagerung**

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Abschnitt 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer

Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015
Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015

AU
Seite 4 / 8

Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Dibenzoylperoxid

INDEX-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

Langzeit-Mittelwert: 5 mg/m³

Kurzzeit-Mittelwert: 10 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Wigopal Härter B Paste

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 6,6 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 11,75 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,65 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 3,3 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,9 mg/m³

Dibenzoylperoxid

INDEX-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 6,6 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 11,75 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,65 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 3,3 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 2,9 mg/m³

PNEC:

Wigopal Härter B Paste

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0006 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 6 x10⁻⁵ mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,338 mg/kg

PNEC, Boden: 0,0758 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 0,35 mg/L

PNEC Sekundärvergiftung: 6,67 mg/kg

Dibenzoylperoxid

INDEX-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0006 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser:

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0006 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,338 mg/kg

PNEC, Boden: 0,0758 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 0,35 mg/L

PNEC Sekundärvergiftung: 6,67 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: (Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 . Bei Abnutzung ersetzen!
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	n.a.		
Zündtemperatur in °C:	n.a.		
Untere Explosionsgrenze	n.a.		
Obere Explosionsgrenze	n.a.		
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.		
Dichte bei 20 °C:	1,16 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 20 °C	> 200 s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%)	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	100,00 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	0 Gew-%		
Wasser:	0 Gew-%		
Zersetzungstemperatur, SADT (°C)	50 °C		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015
Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015

AU
Seite 6 / 8

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. 50

11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Dibenzoylperoxid

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 24300 mg/L (4 h)

Dibutylmaleat

oral, LD50, Ratte: 3700 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 10000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5 mg/L (4 h)

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität, LC50: 0,06 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 0,11 mg/L (48 h)

Dibutylmaleat

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,06 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 0,11 mg/L (48 h)

Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015
Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015

AU
Seite 7 / 8

Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: 6,2 mg/L (72 h)
Bakterientoxizität, EC10, Pseudomonas putida: 1003 mg/L (6 Stunden)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder
andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

3108

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST
(Dibenzoylperoxid)
Seeschiffstransport (IMDG): ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID
(Dibenzoylperoxid)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Organic peroxide type E, solid
(Dibenzoylperoxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

5.2

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Marine pollutant p

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-J, S-R

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Artikel-Nr.: 2HärterB Wigopal Härter B Paste
Druckdatum: 16.06.2015 Bearbeitungsdatum 29.05.2015
Version: 2.4 Ausgabedatum 22.05.2015

AU
Seite 8 / 8

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0,0
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0,0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Klassifizierung nach VbF:

entfällt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Org. Perox. B / H241	Organische Peroxide	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.